

1658

VERZEICHNIS "DER ORDENLICHEN GEWICHT DES BRODTS [IN DER STADT
ZUG?]"

Wohl aus dem Besitz des Zuger Stadt- und Amtsrates **Beat II.** Zurlauben - AH 131, 230-237 - Blatt 230^v, 234^v, 236^v und 237 leer - Abb. s. am Schlusse von AH 131

1709 April 22., Cambrai

A

SCHREIBEN¹ VON [GRENADIER HANS] GEORG ERNST AN MAJOR UND "[ALT] GRAND BAILIFF [=AMMANN] DU CANTON [DE] ZUG [UND DERZEITIGEN STADT- UND AMTSRAT BEAT JAKOB II.] ZURLAUBEN DE GESTELLENBOURG", [INHABER DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN IM REGIMENT PFYFFER IN FRANZ. DIENSTEN], ZUG

*"Es wirdt ihro Gnaden zweiffels frey bewüsst seyn, wie dass ich albereit ein Schreiben auff des Hn. Hauptmann [konkret Capitaine-commandant Felix] **Utigers** bevehl an die selbe habe ergehen lassen, noch zur zeit aber keine Antwort darauff bekommen habe, u[nd] demnoch nichts erfahren Kan, wie meine Sach stehet, in deme ich so gerne einmahl zu hauss were, ümb zu sehen wie es ümb die meinigen stehe, aller massen ich, wie Jhnen selbst bekant auff drey Jahr mich Engagirt u[nd] nunmehr schon über die Sechs Jahr [d.h. seit 1703] hier [in der Kompagnie Zurlauben] bin; dennoch habe von minem Vetter, welcher eine recrue Vor [Hauptmann Franz Josef] Zelligers [=Zelger, von Stans] Compag[nie im Regiment Pfyffer] gebracht, Vernommen wie dass meine Eltern den vorgangenen winter meines unfehlbar erwartet, worauss aber nichts worden, da es doch vilicht hätte können der Compag[nie] nutzen syn, in dem ich nicht willens gewesen zu hauss zu bleiben, als nur auff ein Paar Monath ümb etwan eine recrue Zu machen, denn ich unterschid[liche?] hier findte, welche ich vielleicht so wohl hätte bekommen Können als ein andter: Bitte demnach Jhro Gnaden die gutheit Zu haben, weilen es Vor dieses mahl nicht hat syn können, es ettwan Zu Mittlen dass es etwan mit Nechstem geschehen möge, aller massen ich Versichere, dass es Sin u[nd] der Compag[nie] kein schaden seyn solle in dem ich Keines weges gesinnet, lang Zu hauss Zu verbleiben sonderen uns umb meine Eltern u[nd] Freundte einmahl zu besuchen, damit ich doch auch einmahl sehen möge, wie es*